

## Petition an den hessischen Landtag

### II Beschwerde

Anlässlich des 50. Jahrestages des „Ministerpräsidenten Erlasses“ vom 28. Januar 1972 führe ich Beschwerde gegen die hessische Landesregierung in folgender Angelegenheit:

Zum 01.08.1982 erhielt ich eine Planstelle als Beamtin auf Probe am Grotefend Gymnasium in Hann. Münden. (1) Aufgrund einer „Regelanfrage“ beim Hessischen Verfassungsschutz und dessen Amtshilfe - obwohl seit 1979 eine Regelanfrage in Hessen nicht mehr statthaft war - erfolgte eine Gesinnungsanhörung im niedersächsischen Ministerium des Innern.

Dagegen wurde in dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 22. Mai 1975 ausdrücklich Folgendes festgehalten: „ Das bedeutet aber, dass für die Übernahme in den Vorbereitungsdienst eine gewissermassen „vorläufige“ Beurteilung ausreicht, der alle Umstände zugrunde gelegt werden können, die der Einstellungsbehörde ohne zusätzliche weitere Ermittlungen bekannt sind, beispielsweise aus Personal- und Straftaten oder allgemein zugänglichen Berichterstattungen, die sie sich aber nicht erst von anderen (Staatschutz-) Behörden systematisch nach entsprechenden Erhebungen zutragen lässt...`Ermittlungen` der letztgenannten Art...vergiften andererseits die politische Atmosphäre, irritieren nicht nur die Betroffenen in ihrem Vertrauen in die Demokratie, diskreditieren den freiheitlichen Staat, stehen außer Verhältnis zum `Ertrag` und bilden insofern eine Gefahr, als ihre Speicherung allzu leicht mißbraucht werden kann. Deshalb sind solche Ermittlungen...für Zwecke der Einstellungsbehörden schwerlich vereinbar mit dem im Rechtsstaatsprinzip verankerten Gebot der Verhältnismäßigkeit.“ (2)

Unter Missachtung dieses höchstrichterlichen Beschlusses wurde meine Einstellung wegen Zweifels an meiner Verfassungstreue abgelehnt. (3)

Meiner Bewerbung in den hessischen Schuldienst zum 01.02.1983 wurde durch ein Schreiben des Regierungspräsidenten in Kassel stattgegeben. (4) Kurz darauf musste ich mich jedoch erneut einer Gesinnungsprüfung im RP Kassel unterziehen. (5) Aufgrund eines „persönlichen Gesprächs“ beim hessischen Kultusminister, Herrn Hans Krollmann, in Wiesbaden (6) wurde ich per Erlass zum 01.03.1983 im Angestelltenverhältnis auf Probe an der Josef - v.- Eichendorff - Schule in Kassel angestellt. (7)

Meine Einstellung als Studienrätin z.A. verzögerte sich um mehr als zwei Jahre bis zum 12.10.1984. (8)

Mit Wirkung vom 22. Oktober 1985 wurde ich in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen, (9) erhielt eine Urkunde zum 25jährigen Dienstjubiläum am 01.09.2006. (10)

Hierin und ebenso in der Urkunde zur Versetzung in den Ruhestand vom 05.04.2011 wurde mir im Namen des Landes Hessen für die „geleisteten treuen Dienste“ Dank und Anerkennung ausgesprochen. (11)

Dies geschah erneut in einem Glückwunschsreiben des hessischen Kultusministers, Herrn Prof. Dr. Lorz, zu meinem 70. Geburtstag im Mai 2021. (12)

Als ehrenrührig und unerträglich empfinde ich nach wie vor, dass meine Stigmatisierung als „Verfassungsfeindin“ infolge des „Radikalenerlasses“ und dessen unverhältnismässiger Anwendung durch den Verfassungsschutz und die Landesregierung in Hessen nie offiziell korrigiert wurde. Die Benachteiligungen, die ich bei meiner Besoldung und bei meinen Pensionsansprüchen in Kauf nehmen musste, wurden bis heute nicht ausgeglichen.

Weder erfolgte eine offizielle Aufhebung des „Radikalenerlasses“- lediglich die „Regelanfrage“ wurde offiziell auf sicherheitsrelevante Bereiche beschränkt - noch wurde eine politische und gesellschaftliche Rehabilitierung und materielle Entschädigung des begangenen Unrechts an mir und weiteren von Berufsverbot Betroffenen in Hessen von der hessischen Landesregierung vorgenommen. Ebenso steht eine wissenschaftliche Aufarbeitung der Folgen und Auswirkungen der Berufsverbote auf die demokratische Kultur Hessens aus. Der niedersächsische Landtag hat mit seiner Entschliessung vom 15.12.2016 einen ersten Schritt getan. (13) Demgegenüber hat die hessische Landesregierung lediglich in ihrem Entschliessungsantrag vom 25.01.2017 ihr Bedauern über die „geschehenen ungerechtfertigten Benachteiligungen“ ausgesprochen, aber zugleich demokratisches Engagement linker Gruppierungen und Parteien auf eine Ebene mit Rechtsextremen, NPD und RAF gestellt. (14) Dies empfinde ich als unerträgliche Geschichtsklitterung, gerade auch und angesichts des 75 jährigen Bestehens der Verfassung des Landes Hessen in diesem Jahr.

An deren Ausarbeitung durch die verfassungsberatende Landesversammlung waren SPD, CDU, KPD und FDP gleichermaßen beteiligt, maßgeblich u.a. der Staatssekretär im SPD geführten Innenministerium, Valentin Heckert (KPD). Auch im ersten hessischen Landtag waren alle genannten Parteien vertreten. Daß die hessische CDU die damalige fruchtbare Zusammenarbeit mit Kommunist\*innen verschweigt, ist bedauerlich. Daß aber die hessische Landesregierung (CDU/Grüne) die internationale Verurteilung der Berufsverbote mißachtet, ist bitteres Unrecht. So stellte bereits 1987 die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) fest, daß die Berufsverbote den Kernnormen des internationalen Arbeitsrechts widersprechen. Im September 1995 urteilte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte im Fall Dorothea Vogt, daß die Berufsverbote eine unverhältnismäßige Verletzung der Meinungs- und Organisationsfreiheit darstellen. (15)

## **Ziel**

Im Einklang mit Art.17 GG fordere ich den Petitionsausschuss des hessischen Landtags auf, meinem Anliegen nach einer vollumfänglichen Rehabilitierung und Entschädigung zu entsprechen. Ich fordere darüberhinaus den Petitionsausschuss auf, eine Beschlussempfehlung an den hessischen Landtag mit folgendem Inhalt vorzulegen:

Der Landtag möge - nach dem Beispiel des Landtages in Niedersachsen – eine Kommission zur Aufarbeitung der Schicksale der von hessischen Berufsverboten betroffenen Personen und der Möglichkeiten ihrer politischen, gesellschaftlichen und materiellen Rehabilitierung einrichten. In dieser Kommission sollen neben Mitgliedern des Landtages auch Betroffene, Vertreterinnen und Vertreter von Gewerkschaften und Initiativen beteiligt werden. Ebenso ist eine wissenschaftliche Begleitung und Aufarbeitung vorzusehen. Ziel ist die umfassende politische und gesellschaftliche Rehabilitierung und Entschädigung der Betroffenen, sowie die wissenschaftliche Aufarbeitung dieses vergessenen Kapitels der hessischen Geschichte. Ebenso sind die öffentliche Darstellung der Ergebnisse und die weitere Verwendung im Rahmen der politischen Bildung in Hessen vorzusehen.

Dr. Dorothea Holleck

Kassel, 06.12.2021

## Anmerkungen

- 1) Schreiben der Bezirksregierung Braunschweig v. 10.06.1982 betr. Einstellung in den niedersächsischen Landesdienst zum 02.08.1982 als Beamter auf Probe am Grotefend Gymnasium Hann. Münden
- 2) Niederschrift über die Sitzung der Anhörkommission am 16.09.1982 beim Niedersächsischen Minister des Innern  
Gedächtnisprotokoll über die Auskunft des einstellenden Dezenten bei der ---  
Bezirksregierung in Braunschweig, Meier-Wiedenbach durch den  
Bezirksvorsitzenden der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft GEW W.  
Herrmann vom 03.08. 1982  
Auszug aus dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 22.Mai 1975, zitiert  
nach Berufsverbote in Niedersachsen 1972-1990, hrsg.v. Jutta Rübke, Hannover  
2018, S. 080ff.
- 3) Schreiben der Bezirksregierung Braunschweig v. 08.12.1982
- 4) Schreiben des Regierungspräsidenten Kassel v. 18.01.1983
- 5) Schreiben des Regierungspräsidenten Kassel v. 21.01.1983  
Protokoll über das Einstellungsgespräch mit Frau Dr. Dorothea Holleck vom  
28.01.1983 im Regierungspräsidium Kassel
- 6) Schreiben des Hessischen Kultusministers v. 02.02.1983
- 7) Schreiben des Regierungspräsidenten Kassel v. 17.02.1983
- 8) Urkunde über die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe zur Studienrätin zur  
Anstellung vom 12.10.1984
- 9) Urkunde über die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit zur Studienrätin  
mit Wirkung vom 22.10.1985
- 10) Urkunde zum 25-jährigen Dienstjubiläum am 01.09.2006
- 11) Urkunde zur Versetzung in den Ruhestand v.05.04.2011
- 12) Schreiben des hessischen Kultusministers Prof.Dr.R.Alexander Lorz zum 70. Jubiläum
- 13) Entschliessung des niedersächsischen Landtags v. 15.1.2016, zitiert nach  
Berufsverbote in Niedersachsen, ebda. S. 209 f.
- 14) Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und Bündnis 90/Die  
Grünen betreffend Auswirkungen des Radikalenerlasses aus dem Jahr 1972,  
Hessischer Landtag Drucksache 19/4454 vom 25.01.2017
- 15) Zit. N. Berufsverbote in Niedersachsen, ebda. S.181 ff.